

GRS 02/2021

See, am 04.10.2021

K U N D M A C H U N G

zu der am Freitag, den 01.10.2021, im Gemeindeamt See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

Anwesend: Bgm. Anton Mallaun
Bgm-Stellv. Michael Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Lucia Schmid
GV Hubert Zangerl
Bernhard Spiss
Raimund Narr
Andreas Siegele
Roland Burger
Ewald Narr
Theodor Tschiderer
Prem Siegfried
Josef Walch (1. Ersatzmitglied Bgm.-Liste Für See)

Entschuldigt: Walter Seiwald

Außerdem anwesend: Ing. Mathäus Tschiderer (zu Tagesordnungspunkt 10)
3 Gemeindebürger: Kolp Othmar – Presse
Mallaun Christoph – Aufsichtsrat Bergbahnen
Juen Stefan - Kirchstraße 86

Schriftführer: Roswitha Schmid

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Raumordnung:
 - a) Beschlussfassung 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - „ÖRK 12-Habigen“

- b) Verordnung Bebauungsplan „B48 ,Schmittal 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B48 / E1 Schmittal 3 – Partoll“
4. Beschluss Verlängerung Mitgliedschaft Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – Regio L für die EU-Förderperiode 2023-2027
 5. Beschlussfassung Vermessungsurkunde OPH GZ. 7571/19
 6. Beschlussfassung Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner GZ: 9514E
 7. Beschlussfassung Vergabe Nutzholz aus dem Gemeindegeldkontingent an Bauwerber
 8. Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):
 - a) Ansuchen Tierarzt Pfund Ludwig – Verlängerung Pachtvertrag – Jagd Ulmicher Wald
 - b) Antrag Sailer Margit, Höfer Au – Grundtausch Gp. 131/2 (Sailer Margit) mit Gp. 7836/2 (Agrargemeinschaft)
 - c) Beschlussfassung Teilungsplan GZ: 7579/19 und GZ: 7579/19/A – Grundtausch mit den Österreichischen Bundesforsten – Radweg Paznaun
 - d) Beschlussfassung Teilungsplan Vermessung OPH ZTG GmbH GZ: 6316/12/A Teil 2 zum Verbauungsprojekt Eggerbach
 - e) Antrag Hr. Wechner und Hr. Jehle: Kauf einer Teilfläche aus Gst.-Nr. 2093/3
 - f) Aufhebung der Zusätze zum Kaufvertrag Siegele Wilhelm
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines weiteren Providervertrages mit der Fa. VOL für LWL
 10. Projektvorstellung Bergbahnen See GmbH „Neubau Furglerblick“
 11. Beratung und Beschlussfassung Zuschuss durch die Gemeinde am Projekt der Bergbahnen See GmbH
 12. Personalangelegenheiten: unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

8. g) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See: Beschluss Grundkauf Gp. 7737/4 (alte Umspannstation TIWAG) – Gewerbepark Ulmich
13. Beschlussfassung Änderung Statuten Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck: Dauer Funktionsperiode Vorstand und Rechnungsprüfer
14. Beratung und Beschlussfassung Angebot DI Dr. Christian Hamerle: Kreisverkehr Elis

zu Punkt 2:

Kindergarten: In den Sommerferien wurden im 4. Gruppenraum der Estrich verlegt, die Wände abgerieben und ein WC-Bereich vorgesehen, der noch nicht gefliest ist.

Gehsteigräumung: Schmid Leonhard wird im kommenden Winter die Räumung nicht mehr durchführen. Ladner Gerhard ist interessiert und wird im kommenden Winter probeweise die Räumung übernehmen. Er wird den Schnee direkt auf einen LKW fräsen und abtransportieren. Im Frühjahr kann somit entschieden werden, ob für die Zukunft eine Ausschreibung erfolgen soll.

Vorplatz Gemeindehaus: Die Pflasterarbeiten sind abgeschlossen, die Asphaltierungsarbeiten bei der Einfahrt Feuerwehrhalle werden noch im Herbst durchgeführt.

GV Hubert Zangerl bemängelt, dass die Parkplatzbreite zu knapp bemessen wurde.

Derzeit halten die Busse auf der Straße, was aber bereits vom TVB Ischgl zu Beschwerden geführt hat.

Aus diesem Grund wurde am 28.09.2021 eine mündliche Verhandlung, von den dafür zuständigen Beamten vom Land Tirol, verbunden mit einem Lokalausweis, in der Gemeinde See durchgeführt.

Der Bürgermeister will für weitere Entscheidungen erst das Protokoll dieser Verhandlung abwarten.

zu Punkt 3.a:

Die gegenständliche Änderung gliedert sich in drei verschiedene Planungsbereiche.

Planungsbereich 1:

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im Bereich der Gp. 1673 die Rücknahme der Siedlungsabgrenzung des Weilers Habigen bis zur Abgrenzung der roten Wildbachgefahrenzone vor, wobei zur roten Wildbachgefahrenzone hin eine „Maximale (Absolute) Siedlungsgrenze“ festgelegt wird. Jene Fläche, die nun außerhalb der Siedlungsabgrenzung zu liegen kommt, wird als „Nicht festgelegte Bereiche (Weiße Fläche)“ festgelegt.

Planungsbereich 2:

Im Bereich der Gp. 645/1 bzw. der zwischenzeitlich neu gebildeten Gp. 645/3 wird hingegen die Siedlungsabgrenzung erweitert, wobei entlang der südlichen bzw. bergseitigen Grundgrenze der neu gebildeten Gp. 645/3 und nach Osten hin in Richtung der roten Wildbachgefahrenzone eine „Maximale (Absolute) Siedlungsgrenze“ und nach Südwesten hin ein „Siedlungsrand (Siedlungsgrenze)“ festgelegt wird. Mit der Ausweitung der Siedlungsabgrenzung in diesem Bereich reduziert sich hier die derzeit festgelegte „Nicht festgelegte Bereiche (Weiße Fläche)“ entsprechend.

Planungsbereich 3:

Der Stempel „W 08“, welcher im Zusammenhang mit dem Bauplatztausch festgelegt wurde, wird ersatzlos aufgehoben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. ProAlp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 12. Änderung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes der Gemeinde See, ab Montag, 04.10.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Planungsbereich: ÖRK 12 - Habigen

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 3.b:

Beim bestehenden Wohnhaus der Familie Partoll auf Gp. 1054/7 soll die relativ kleine Wohnung vergrößert werden, um dem größeren Platzbedarf der Familie gerecht zu werden. Dahingehend soll das derzeitige flache Walmdach des zweigeschossigen Wohngebäudes abgerissen und ein vollwertig nutzbares Dachgeschoß aufgebaut werden, wobei nun ein deutlich steileres Satteldach vorgesehen ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz der Firma ProAlp ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.04.2021, Zahl: SEE\21002\bebplan, über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B48 Schmittal 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B48/E1 Schmittal 3 – Partoll“ ab Montag, 04.10.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4:

Das Regionalmanagement Landeck – RegioL ist nunmehr als One-Stop-Shop für Landes-, Bundes- und EU- Förderungen in unserem Bezirk etabliert. Dies betrifft v.a. die EU-Förderprogramme LEADER, Interreg oder IWB.

Die Abstimmung auf die neue EU - Förderperiode 2023 - 2030 erfordert die neuerliche Bewerbung des Bezirkes als LEADER-Region. Diese Bewerbung ist mit einem gesicherten Finanzplan abzugeben.

Um eine geordnete Abwicklung dieser Förderinstrumente für den Bezirk Landeck zu erreichen, ist ein funktionierendes Regionalmanagement notwendig. Dazu tragen Gemeinden, Tourismusverbände und private Sponsoren bei. Damit diese Unterstützung bei den zuständigen Förderstellen (als gesicherter Eigenmittelbeitrag im Rahmen des Finanzplans) auch anerkannt wird, ist eine entsprechende Zusage des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – Regio L für die EU-Förderperiode 2023 –

2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 2,50 pro Einwohner ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

zu Punkt 5:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde Fa. Obex-Pfeifer-Haas, Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen, Stampfle 135a, 6500 Stanz, GZ: 7571/19, vermessen am 05.05.2020.

Die Gp. 473/1 (Eigentümer ist die Gemeinde See), EZ 25, KG 84012 See, wird geteilt. Mit dem Trennstück 1 im Ausmaß von 300 m² wird die neue Gp. 1734 gebildet.

zu Punkt 6:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Krieglsteiner Ralph, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Pfarrgasse 7, 6460 Imst, GZ: 9514E.

Das Trennstück 2 aus Gp. 1731 im Ausmaß von 30 m² wird in das Öffentliche Gut (Straßen u. Wege) gewidmet (Inkamerierung):

Das Trennstück 1 aus Gp. 1727 im Ausmaß von 30 m² wird aus dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entwidmet (Exkamerierung) und Vereinigung mit der Gp. 1731.

zu Punkt 7:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe von 9 fm Nutzholz aus dem Gemeindekontingent an nachstehende Bauwerber:

N a m e	A d r e s s e
Thurnes Markus und Corinna	Habigen 409, 6553 See
Schweighofer Thomas und Anna	Klaus 219, 6553 See
Tschiderer Martin	Gries 104, 6553 See
Matt Christoph	Unterer Maierhof 203, 6553 See
Pircher Tobias	Gries 256, 6553 See
Pircher Dominik	Gries 250, 6553 See

Sailer Josef	Moos 202, 6555 See
Schmid Marco und Julia	Au 94/2, 6553 See
Moser Thomas/Gerda/Benjamin	Schmittal 123, 6555 See

zu Punkt 8: Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):

a) Ansuchen Tierarzt Pfund Ludwig – Verlängerung Pachtvertrag – Jagd Ulmicher Wald

Der bisherige Pächter der Jagd „Ulmicher Wald“ Tierart Ludwig Pfund hat bereits jetzt um die Verlängerung dieses Vertrages angesucht, welcher mit 31.03.2023 ausläuft.

Beschluss:

Die Jagd „Ulmicher Wald“ wird an VR. Tzt. Ludwig Pfund um weitere 10 Jahre zu den bisherigen Konditionen und Bedingungen verlängert. Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

b) Antrag Sailer Margit, Höfer Au – Grundtausch Gp. 131/2 mit Gp. 7836/2

Frau Sailer Margit, Höfer Au, ist die Grundeigentümerin des Grundstücks Gp. 131/2, welches ein Ausmaß von 1325 m² hat. Das Grundstück Gp. 7836/2, mit einem Ausmaß von 732 m², gehört der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Frau Sailer hat um einen Tausch der genannten Grundstücke angesucht, da die Parzelle 7836/2 unmittelbar an ihr Wirtschaftsgebäude auf Gp. 131/1 angrenzt und somit für sie praktisch und als Zufahrt und Abstellbereich nutzbar wäre. Seitens des Bezirksforstinspektors Ing. Juen Peter wurde ein Bewertungsgutachten eingeholt, welches besagt, dass es beim Tausch zu keinen merklichen Nachteilen für die Agrargemeinschaft bezüglich der Bewirtschaftung und in Anbetracht der zum Tausch vorgesehenen Mehrfläche kommt. Es ergibt sich ein Flächenzuwachs aus forstwirtschaftlicher Sicht von 593 m².

Beschluss:

Dem Grundtausch wird **einstimmig** zugestimmt.

Im Vertrag ist die Dienstbarkeit zur uneingeschränkten Holzbringung durch das Grundstück Gp. 7836/2 für die oberhalb liegenden Waldflächen einzuräumen. Die Kosten der Vertragserrichtung, Steuern und Gebühren zur grundbücherlichen Durchführung sind von Frau Sailer Margit zu tragen.

c) Beschluss Teilungsplan GZ: 7579/19 und GZ: 7579/19/A – Grundtausch mit den Österreichischen Bundesforsten – Radweg Paznaun

Für den geplanten Radweg wird im Bereich gegenüber dem Weiler Brandau (orographisch rechts) eine Teilfläche aus dem Grundstück Gp. 7838/2 KG Kappl im Ausmaß von 1711 m² der Österreichischen Bundesforste benötigt.

Im Gegenzug erhalten die Österreichischen Bundesforste eine Teilfläche im Ausmaß von 3424 m² aus dem Grundstück Gp. 1150/1 KG See der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl See (Gemeindegutsagrargemeinschaft).

Beschluss:

Die Vermessungspläne der Vermessung OPH, GZ: 7579/19 und GZ: 7579/19/A, werden **einstimmig** beschlossen.

d) Beschluss Teilungsplan GZ: 6316/12/A – Verbauung Eggerbach – Teil 2

Der Eggerbach wurde auf Grund des Hochwassers im Jahr 2010 massiv verbaut und in Folge die Vermessung gemäß den vorliegenden Verbauungen durchgeführt. Diesbezüglich liegt nunmehr der entsprechende Teilungsplan (Teil 2) für den Bereich Hotel Dorfstadt bis Geschiebebecken Talabfahrt vor.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 6316/12/A, wird **einstimmig** beschlossen.

e) Antrag Hr. Wechner und Hr. Jehle: Kauf einer Teilfläche aus Gst.-Nr. 2093/3

Hr. Sigurd Wechner und Hr. Andreas Jehle haben einen Antrag zum Kauf von Teilflächen aus Gst.-Nr. 2093/3 im Bereich Untermühl „Haglertal“ eingebracht. Die Käufer planen gemäß Teilungsplan Vermessung OPH, Geschäftszahl 7853/21 je eine Doppelgarage zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundverkauf **einstimmig** zu:

Als Mindestpreis werden € 110,00 /m² festgelegt, bzw. ein Verkaufspreis in Anlehnung der Vorgabe des Beschlusses durch die Gemeinde Kappl bestimmt.

f) Aufhebung der Zusätze zum Kaufvertrag Siegele Wilhelm

In der Sitzung vom 18.09.2020 wurde bereits der Grundverkauf einer Teilfläche aus Gp. 1124/1 im Ausmaß von 218 m² gemäß Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, GZ: 87248-001 vom 06.07.2020 unter der Bedingung beschlossen, dass Emil Ladner auf die eingetragene Belastung hinsichtlich der vorliegenden Seilbahnverankerung verzichtet. Mit Herrn Ladner konnte jedoch bis jetzt keine Einigung erzielt werden, daher sollte der Beschluss ohne diese Bedingung gefasst werden, zumal beim gegenständlichen Verkauf der Teilfläche aus Gst. 1124/1 der Bereich der Seilbahnschupfe auch nicht berührt ist.

Beschluss:

Der Beschluss vom 18.09.2020 wird aufgehoben und wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Teilfläche von 218 m² aus der Gp. 1124/1, KG See, gemäß Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit der GZ: 87248-001 zu. Als Verkaufspreis gilt derselbe wie bei früheren Verkäufen aus Gp. 1124/1 im Jahre 2015, unter Anwendung einer entsprechenden indexmäßigen Anpassung.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

g) Beschluss Grundkauf Gp. 7737/4 (alte Umspannstation TIWAG) – Gewerbepark Ulmich

Die alte Umspannstation der TIWAG auf der Gp. 7737/4, KG Kappl, wurde am 25.06.2021 am Standort der TIWAG in Landeck öffentlich versteigert, bei der auch der Bürgermeister und der Vizebürgermeister von Kappl, als Vertreter der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, teilgenommen und mitgeboten haben. Neben der Gemeindegutsagrargemein-

schaft Kappl-See waren noch weitere Interessenten bei der Versteigerung anwesend und haben mitgeboten. In Absprache mit Bgm. Anton Mallaun, Substanzverwalter der Gemeinde See konnte Bgm. Ladner schlussendlich für das Grundstück Gst. 7737/4 den Zuschlag mit einem Höchstgebot in Höhe von € 72.000,00 erhalten. Für die grundbücherliche Durchführung des Kaufs bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates beider Gemeinden. Durch den Kauf des Grundstücks kann das Gewerbegebiet im Ulmicher Wald erweitert werden. Weiters kann die Zufahrtsituation im gegenständlichen Bereich verbessert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb des Grundstückes 7737/4 KG Kappl, EZ 1041, im Ausmaß von 538 m² von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, samt dem darauf befindlichen Gebäude, zu dem in der öffentlichen Versteigerung am 25.06.2021 angebotenen Preis von € 72.000,00 **einstimmig** zu.

zu Punkt 9:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** den Abschluss eines Nutzungsvertrages über das passive Breitbandnetz (Passive Sharing) mit der Firma Russmedia IT GmbH, Gutenbergstraße 1, 6858 Schwarzach, in der vorliegenden Form lt. Beilage zur Niederschrift. Die Konditionen sind gleich wie beim Vertrag mit der Fa. TIROLNET.

zu Punkt 10:

Ing. Mathäus Tschiderer, Geschäftsführer der Bergbahnen See GmbH, stellt mittels PowerPoint-Präsentation das neue Seilbahnprojekt „Furglerblick“ vor.

Geplant ist die Errichtung einer neuen 8er-Kabinenbahn (29 Stück) mit 4,5 min Fahrtzeit.

Die Tiroler Landesregierung als zuständige UVP-Behörde hat mit Bescheid vom 23.09.2021, GZ: U-UV-P-10/46/30-2021, festgestellt, dass für das Änderungsvorhaben „8-MGD Furglerblick mit Pisten“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist

Die naturschutzrechtliche Einreichung soll noch im Oktober erfolgen, Bauverhandlung und Bau dann 2022.

Für das Projekt sind 110.000 m³ Erdbewegung nötig. Es werden 1,2 neue Pistenkilometer mit 25.000 m² Pistenfläche geschaffen.

Erweiterung Eigennetz mit 2 Kompaktrafostationen, 2 Trafostationen im Hochbau und Verlegung von 2,4 km Mittelspannungskabel.

Erweiterung Beschneigung mit neuer Pumpstation Gratli, zusätzliche Pumpe Mittelstation, 2 km Leitungsbau, 35 Unterflurhydranten und 5 gebrauchte Schneeerzeuger.

Lawinensicherung: Lawinenablenkdamm bei der Talstation, 100 lfm. Schneesetze Bergstation

Kosten:	Seilbahn	EUR 6.500.000,00
	Erdbau / Piste	EUR 565.000,00
	Beschneigung inkl.	
	Nebengewerke	<u>EUR 990.000,00</u>
	SUMME	rund <u>EUR 8.500.000,00</u> inkl. 5 % Reserve

Finanzierungsplan: Finanzierung aus laufendem Geldfluss	EUR 1.200.000,00
AWS Investitionsprämie	EUR 600.000,00
Darlehen und Zuschuss	<u>EUR 6.700.000,00</u>
	<u>EUR 8.500.000,00</u>

zu Punkt 11:

Für das Projekt „8-MGD Furglerblick mit Pisten“ soll die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten.

Der Beschluss wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

zu Punkt 12:

Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

zu Punkt 13

Lt. Beschluss der „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ bei der Jahreshauptversammlung am 17.06.2021 soll die Funktionsperiode des Vorstandes (§ 11 der Statuten) und die der Rechnungsprüfer (§ 16 der Statuten) auf 6 Jahre verlängert werden. Um dies zu realisieren, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Beschluss:

Die Statuten der „Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck“ werden wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3 hat zu lauten: Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 16 erster Satz hat zu lauten: Aus den ordentlichen Mitgliedern werden zwei Rechnungsprüfer von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 14:

Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Hamerle, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Schulhausplatz 7, 6500 Landeck, hat ein Angebot betreffend einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B 188 Paznauntalstraße bei km 6,26 im Bereich MPreis Elis vorgelegt. Der geplante Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 32 m soll die bestehenden Einmündungen der Gemeindestraßen Elis, Lahngang und die Zufahrt zum MPreis-Markt am östlichen Ortsende ersetzen. Darüber hinaus soll der Recyclinghof und das Klärwerk Unteres Paznaun über diesen Kreisverkehr erschlossen werden. Zu diesem Zweck wird eine neue Zufahrtsstraße parallel zur B 188 bis zur bestehenden Landesstraßenbrücke über die Trisanna geplant. Zuletzt soll auch der Ortsteil Gries an diese Zufahrtsstraße angeschlossen werden.

Angebotspreis: EUR 10.440,00 brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Projektierungsarbeiten an Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Hamerle.

zu Punkt 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Wasserabsperrschieber in der Schnatzerau für Kassler Günter und Narr Josef funktionieren nicht.

Weg Grube: Der Genehmigungsbescheid der BH-Landeck ist noch ausständig.
Geplant wäre die Errichtung noch im Herbst.

Straßenbeleuchtung: Eine allgemeine Überprüfung der Lampen wird noch vor der Wintersaison durchgeführt. Im Bereich Klaus bis zur oberen Klausbrücke liegen die Stromkabel oberflächlich.

Verlegung Waal Kuratl: Für die Genehmigung sind die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer Spiss Johann/ Rosa / Werner sowie Spiss Birgit noch ausständig.

Straßemauern: Eine Überprüfung im Bereich Neder und Pillmahd soll durchgeführt werden, da das Mauerwerk abbröckelt. Im Bereich bei der 3. Kurve in der Klaus ist der Kranz total beschädigt und die Stauden von den Anrainern hängen in die Straße.

Ende der Sitzung: 22 Uhr 30

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Bürgermeister:
Anton Mallaun

ANGESCHLAGEN AM: 08.10.2021

ABGENOMMEN AM: 27.10.2021